

Th. Kaiser liegt bis Dezember „auf Eis“

DOMBACH (di).- Der Rechtsausschuß im Fußballkreis Limburg kannte kein Erbarmen! Thorsten Kaiser (18) das hoffnungsvolle Nachwuchstalents des kleinen Taunusclub, muß bis Dezember 1999 zuschauen. Dieses harte Strafmaß traf die Fußballrichter unter Vorsitz von Guido Erwes (Limburg 19) bei der in der Vereinsgaststätte des VfR 19 Limburg stattfindenden Sitzung.

Der „Fall Kaiser“ hatte in der jüngsten Vergangenheit landauf und landab in zahlreichen Printmedien (wir berichteten) und auch im Hessischen Rundfunk für Schlagzeilen gesorgt. Kaiser - der nach den Richtlinien des Hessischen Fußballverbandes dem jüngeren A-Jugend-Jahrgang (!) abgehört - war bereits Anfang November im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens zu einer Sperre von acht Pflichtspielen verurteilt worden. Ungedacht dessen war von dem SC-Vorstand in den Begeg-

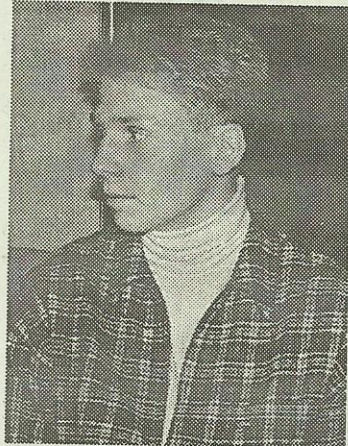
nungen gegen Thalheim (2:2), Schadeck/Hofen/Eschenau (4:1), Steeden (1:2) und FSV Würges (1:1) eingesetzt worden. Die genannten Spiele werden nunmehr mit 2:0 Toren und jeweils drei Punkten für die Dombacher Gegner gewertet. Der SCD erhielt zudem eine Geldstrafe in Höhe von 1050 Mark.

Rechtswart Guido Erwes stellte im Rahmen der Verhandlung fest, daß Kaiser, der zuvor in der A-Jugend der JSG Bad Camberg/ Dombach/Selters mitgewirkt hatte, lediglich für den SV Bad Camberg spielberechtigt sei. Der Rechtsausschuß befand im übrigen nur über die Teilnahme von Kaiser an den genannten vier Begegnungen.

Der SCD, so Vorsitzender Walter Kundermann, in dem Gespräch mit unserer Zeitung, will beim Verbandsrechtsausschuß, der höchsten Rechtsinstanz im Hessischen Fußballverband, Revision gegen das Urteil einlegen.

**Camberger
Anzeiger**

28. Januar 1999



Thorsten Kaiser scheint das harte Urteil zu ahnen. Das Mienenspiel verrät eine gewisse Skepsis.

„Fall Kaiser“ geht in die nächste Runde

DOMBACH (di). Der Vorstand des Sportclub Dombach (Fußball-Kreisliga B Limburg) ist im Fall „Thorsten Kaiser“ (wir berichteten)

nicht gewillt Fersengeld zu zollen. Das Taunusteam hatte den 18jährigen Nachwuchsfußballer trotz Sperre und einer fehlenden Spielberechtigung im Stammteam eingesetzt. Kaiser wurde darauf hin von den Limburger Fußballrichtern bis Ende Dezember 1999 gesperrt und dem SC die errungenen Punkte wieder aberkannt. Der SC-Vorstand will nunmehr auf direktem Weg ein unbürokratisches Gespräch mit dem Führungsgremium im Verbandsvorstand des Hessischen Fußballverbandes führen. SC-Pressesprecher und Ehrenmitglied Helmut Griesand ging diesbezüglich mit dem HFV-Vorsitzenden Hocke bereits auf Tuchfühlung. „Hocke hat uns ein Gespräch, an dem auch HFV-

Jugendwart Schlosser teilnehmen wird, zugesagt“, gab Griesand im Gespräch mit dieser Zeitung zu verstehen.

Die Dombacher treten nach wie vor vehement für eine Änderung der HFV-Jugendordnung ein. Im Rahmen seiner schriftlichen Urteilsbegründung gab Kreisrechtswart Guido Erwes (Limburg 19) zu Protokoll, „daß in der Politik darüber geredet wird, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, während nach der neuen HFV-Jugendordnung ein 20jähriger noch der Jugend zugeordnet wird.“ „Es ist hier äußerst zweifelhaft, ob eine derartige Maßnahme den Fußball fördert. Hier verrete ich die Auffassung, daß dies dem Fußball schadet“. Abschließend bittet der Limburger Rechtswart den HFV-Vorstand die Angelegenheit noch einmal zu überdenken und zu beraten.